

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN



## 1. Allgemeines, Geltungsbereich

- a. Prezioso Recycling GmbH erarbeitet Recycling-Lösungen für die Industrie, von der ersten Materialanalyse bis hin zum kompletten Transport. Prezioso Recycling GmbH bietet Recycling-Lösungen für nahezu alle produzierenden Gewerbe aus der Industrie. Prezioso Recycling GmbH transportiert Ware in ganz Europa, unabhängig davon, ob es sich um Stückgut oder ganze Ladungen handelt.
- b. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Prezioso Recycling GmbH (nachfolgend „AGB“) sind Bestandteil aller zwischen der Prezioso Recycling GmbH und den Kunden, Lieferanten und Speditionsfirmen (nachfolgend „Vertragspartner“ oder „Kunde“) geschlossenen Verträgen über Lieferungen und Leistungen jeglicher Art, Lieferungen, Dienstleistungen, Werkleistungen, Angebote und Ankäufe und gelten ausschließlich.
- c. Diese AGB gelten im Zweifel auch für zukünftige Geschäfte, selbst wenn im Einzelfall von Prezioso Recycling GmbH nicht darauf Bezug genommen werden sollte.
- d. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen und Bestimmungen der Kunden/Vertragspartner gelten nur, wenn diesen ausdrücklich und schriftlich durch Prezioso Recycling GmbH schriftlich zugestimmt wurde.
- e. Die vorliegenden AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

## 2. Angebot, Lieferung, Gewichtfeststellung

- a. Die Angebote der Prezioso Recycling GmbH sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als bindendes Angebot bezeichnet sind.
- b. Sofern die Prezioso Recycling GmbH eine schriftliche Auftragsbestätigung durch den Vertragspartner/Kunden erhält und diese von der Prezioso Recycling GmbH bestätigt wird, ist diese maßgeblich für den zugrunde liegenden Auftrag. Hat der Vertragspartner/Kunde Einwendungen gegen den Inhalt der Auftragsbestätigung, so muss er dieser unverzüglich schriftlich widersprechen, ansonsten kommt der Auftrag nach Maßgabe der Auftragsbestätigung durch die Prezioso Recycling GmbH zustande.
- c. Der Vertragspartner/Kunde ist verpflichtet, der Prezioso Recycling GmbH das Material, für das diese eine Vorauszahlung geleistet hat, in Hinblick auf den Wertgehalt, z.B. den Edelmetallgehalt, vollständig zu liefern. Sofern das gekaufte oder gelieferte Material in Hinblick auf den Wertgehalt nicht vollständig ist und/oder von der Prezioso Recycling GmbH mehr bezahlt wurde als diese erhalten hat, kann die Prezioso Recycling GmbH wahlweise verlangen, dass dieser die fehlende Menge an Material im Wert der Vorauszahlung nachgeliefert oder dass der überbezahlte Betrag entsprechend der fehlenden Menge an Material an die Prezioso Recycling GmbH zurückgezahlt wird. Weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben vorbehalten.
- d. Es gilt das im Lager der Prezioso Recycling GmbH in Kempten (D) festgestellte Eingangsgewicht. Nässe, Tara usw., welche bei den angelieferten Materialien festgestellt wird, darf von der Prezioso Recycling GmbH vom Eingangsgewicht in Abzug gebracht werden.

## 3. Preise, Analyse, Fixierung

- a. Maßgebend sind die vereinbarten Preise gemäß Auftragsbestätigung. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gelten die Preise ab Werk oder Lager. Die Kosten bzgl. Verpackung, Fracht, Versicherung, Zoll, MwSt. und Entsorgung sind vorab im Angebot mitzuteilen und finden mit der Auftragsbestätigung durch die Prezioso Recycling GmbH Gültigkeit.
- b. Der Ankaufspreis richtet sich grundsätzlich nach dem Edelmetallkurs am Tag des Ankaufs, es sei denn, es wurde vorher ausdrücklich ein anderer Preis vereinbart.
- c. Die Zahlung erfolgt ausschließlich auf die Rechnung des Vertragspartners/Kunden oder durch schriftliche Gutschrift der Prezioso Recycling GmbH.
- d. Die Analyse erfolgt treuhändisch. Soweit die Werte des an die Prezioso Recycling GmbH angelieferten Materials bekannt sind, müssen diese der Prezioso Recycling GmbH mitgeteilt werden. Dies gilt ebenfalls für eventuelle Änderungen an Material, dessen Werte mit der vorhandenen Analyse der Prezioso Recycling GmbH nicht mehr übereinstimmen.
- e. Bei der Analyse werden Gewichte und Gehalte der Edelmetalle ermittelt. Auf Basis dieser Analyse und der Preisvereinbarung erstellt die Prezioso Recycling GmbH eine Abrechnung, über die der Vertragspartner/Kunde informiert wird. Die Abrechnung wird verbindlich, wenn die Prezioso Recycling GmbH dieser schriftlich zustimmt oder nicht innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Zugang der Abrechnung schriftlich widerspricht. Im Einzelfall erfolgt auf Wunsch des

Vertragspartners/Kunden eine schriftliche Vorabinformation über das von der Prezioso Recycling GmbH ermittelte Analyseergebnis.

- f. Ein Fixierungswunsch erfolgt durch den Vertragspartner/Kunden in Textform per E-Mail; diese ist bindend.
- g. Die Fixierung des Kupfers muss innerhalb von 8 Wochen ab Material Übernahme stattfinden. Soweit eine solche innerhalb dieser Frist nicht erfolgt, ist die Prezioso Recycling GmbH berechtigt, ohne Zustimmung des Vertragspartners/Kunden zu fixieren. Edelmetalle müssen ab Analyseingang innerhalb von 4 Wochen fixiert werden. Soweit dies nicht innerhalb dieser Frist erfolgt, ist die Prezioso Recycling GmbH berechtigt, ohne Zustimmung des Vertragspartners/Kunden zu fixieren.
- h. Bei Fehlern in Gutschriften, die Folge eines Irrtums, eines Schreibfehlers oder eines sonstigen Grundes der Prezioso Recycling GmbH sind, ist diese berechtigt, durch einfache Stornogutschrift bzw. Gutschriftkorrektur zu stornieren bzw. zu korrigieren.

#### **4. Materialbeschaffenheit**

- a. Falls die angelieferte Ware einzelverpackt ist, ist die Prezioso Recycling GmbH berechtigt, das Auspacken und die Sortierung sowie die Entsorgung von nicht recycelbaren Materialien dem Vertragspartner/Kunden in Rechnung zu stellen.
- b. Seitens der Prezioso Recycling GmbH werden ausschließlich Abfälle akzeptiert, von denen die Prezioso Recycling GmbH die notwendigen CER Codes besitzt.
- c. Sofern des Material über eine gefährliche Beschaffenheit (z.B. giftige, ätzende, explosive, radioaktive Bestandteile) und/oder über schädliche oder störende Bestandteile (z.B. Chlor, Brom, Quecksilber, Arsen, Selen, Tellur, etc.) verfügt, WIRD DIESES VON DER PREZIOSO RECYCLING GMBH UNVERZÜGLICH ZURÜCKGEBRACHT UND DIE KOSTEN DEM VERTRAGSPARTNER/KUNDEN IN RECHNUNG GESTELLT.
- d. Sollten vorgenannte schädliche Verunreinigungen entdeckt werden, ist die Prezioso Recycling GmbH berechtigt, die Annahme des Materials zu verweigern und dem Vertragspartner/Kunden mit sämtlichen der Prezioso Recycling GmbH entstandenen Kosten zu belasten. Der Vertragspartner/Kunde garantiert auch für Anlieferungen etwaiger Vorlieferanten, dass die gelieferten Materialien frei von schädlichen Bestandteilen und Verunreinigungen sind.

#### **5. Leergut**

- a. Jegliche Schäden am Leergut der Prezioso Recycling GmbH werden dem Vertragspartner/Kunden in Rechnung gestellt.
- b. Die Boxen sowie die Big Bags werden von der Prezioso Recycling GmbH gestellt und sind ausschließlich für Waren gedacht, die an diese geliefert bzw. verkauft werden.
- c. Für jedes von der Prezioso Recycling GmbH gestellte Hilfsmittel, welches untergeht oder abhanden kommt, fallen Kosten in Höhe des Neupreises an.

#### **6. Kundenschutzvereinbarung**

Der Vertragspartner/Kunde der Prezioso Recycling GmbH ist verpflichtet, keine Kundennamen, Kundenlisten oder sonstigen kundenbezogenen Daten für eigene geschäftliche Zwecke zu verwenden oder diese an Dritte weiterzugeben. Gleichzeitig wird dem Vertragspartner/Kunden verboten, unmittelbar selbst bzw. durch Mitarbeiter oder mittelbar über Dritte in geschäftlichen Kontakt zu den Kunden der Prezioso Recycling GmbH zu treten.

#### **7. Spedition, Werksverkehr**

- a. Die vorgegebenen Termine sind verbindlich. Bei Verzögerungen, gleich aus welchem Grund, ist die Prezioso Recycling GmbH umgehend in Kenntnis zu setzen. Kosten die durch eine verspätete Übernahme bzw. Entladung entstehen, gehen zu Lasten des Vertragspartners/Kunden. Solange die Wartezeit auf die Be- und Entladung pro Be- und Entladung jeweils 3 Stunden nicht überschreitet, besteht kein Anspruch auf Standgeld.
- b. Mit Auftragserteilung bestätigt der Vertragspartner/Kunde, dass es sich beim Beförderungsgut nicht um gefährliche Abfälle oder ADR Ware handelt.
- c. Die Genehmigung wie auch Zertifikate, aber auch Abfalldokumente, müssen von beiden Vertragsparteien überprüft werden.

- d. Falls dem Lkw-Fahrer der Prezioso Recycling GmbH bei Beladung nicht genehmigt wird, für die Ladungssicherung zu sorgen, trägt der Vertragspartner/Kunde als Belader alle daraus folgenden Schäden und Kosten; dies gilt ebenfalls für die Entladungsschäden, für die der Vertragspartner/Kunde haftet.
- e. Die Prezioso Recycling GmbH tritt nicht für Kosten für evtl. Beförderungs- und Ablieferungshindernisse ein und übernimmt diese nicht, wenn durch höhere Gewalt ein Hindernis entstanden ist.
- f. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage.
- g. Bei Nichteinhaltung der Zahlung ist die Prezioso Recycling GmbH berechtigt, Mahnkosten zu erheben. Diese betragen einmalig pauschal € 15,00 plus Portokosten. Die Kosten für die Beauftragung des Inkassobüros im weiteren Mahnverfahren sind vom Kunden/Vertragspartner zu tragen.

## **8. Haftung**

- a. Die Prezioso Recycling GmbH haftet nicht für Unmöglichkeit der Lieferung oder für Lieferverzögerungen, soweit diese durch höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare Ereignisse (z.B. Betriebsstörungen aller Art, Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, Transportverzögerungen, Streiks, rechtmäßige Aussperrungen, Mangel an Arbeitskräften, Energie oder Rohstoffen, Schwierigkeiten bei der Beschaffung von notwendigen behördlichen Genehmigungen, behördliche Maßnahmen oder die ausbleibende, nicht richtige oder nicht rechtzeitige Belieferung durch Lieferanten, Betriebsstörungen infolge COVID-19) verursacht worden sind, die von dieser nicht zu vertreten sind.  
Sofern solche der Prezioso Recycling GmbH die Lieferung oder Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen und die Behinderung nicht nur von vorübergehender Dauer ist, ist die Prezioso Recycling GmbH zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.  
Bei Hindernissen vorübergehender Dauer verlängern sich die Liefer- oder Leistungsfristen oder verschieben sich die Liefer- oder Leistungstermine um den Zeitraum der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit.  
Soweit dem Vertragspartner infolge der Verzögerung die Abnahme der Lieferung oder Leistung nicht zuzumuten ist, kann er durch unverzügliche schriftliche Erklärung gegenüber der Prezioso Recycling GmbH vom Vertrag zurücktreten.
- b. Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist die Ersatzpflicht der Prezioso Recycling GmbH für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf einen Betrag von 100.000,00 EUR je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

## **9. Gerichtsstand**

- a. Für den zwischen der Prezioso Recycling GmbH und den Vertragspartnern/Kunden geschlossenen Vertrag und dessen Durchführung gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts einschließlich des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.04.1980 (sog. UN-Kaufrecht).
- b. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Prezioso Recycling GmbH. Es bleibt dieser jedoch vorbehalten, die Vertragspartner/Kunden auch an deren Wohnsitzgericht zu verklagen.
- c. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz der Prezioso Recycling GmbH zugleich Erfüllungsort.

## **10. Schlussbestimmungen**

- a. Soweit die Prezioso Recycling GmbH technische Auskünfte gibt oder beratend tätig wird und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem geschuldeten und vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.
- b. Dies gilt nicht für die Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale, wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder nach dem Produkthaftungsgesetz.
- c. Sollten ein oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages oder dieser AGB zwischen der Prezioso Recycling GmbH und den Vertragspartnern/Kunden ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages oder der AGB nicht. Anstelle dieser unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden die Vertragspartner eine Regelung vereinbaren, die rechtlich und tatsächlich dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung am nächsten kommt. Für den Fall,

dass sich aus dem Vertrag oder den AGB eine Lücke ergibt, die sich nicht durch Auslegung der übrigen Bestimmungen schließen lässt, gilt zum Lückenschluss diejenige Regelung als vereinbart, die, sofern der Punkt bedacht worden wäre, den wirtschaftlichen Interessen der Vertragspartner am nächsten kommt.

- d. Alle Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern und rechtserhebliche Erklärungen (z.B. Kündigung, Rücktritt, Aufrechnung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für Änderungen und Ergänzungen sowie für die Aufhebung dieser Schriftformklausel selbst. Zwingende gesetzliche Formvorschriften bleiben unberührt.
- e. Die Prezioso Recycling GmbH behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. In diesem Fall wird die vorgesehene Änderung den Vertragspartnern/Kunden in Textform bekannt gegeben. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Vertragspartner/Kunde nicht in Textform Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird die Prezioso Recycling GmbH bei der Bekanntgabe der Änderungen besonders hinweisen. Der Widerspruch muss innerhalb von vier 4 Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen bei der Prezioso Recycling GmbH eingegangen sein. Erfolgt ein solcher Widerspruch, wird der Vertrag ohne die vorgesehene Änderung fortgesetzt.